

Mitteilung des Senats vom 30. September 2025**Die Bremer Spielbank, ein Gewinn?**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/1315 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war der Umsatz der Bremer Spielbank seit Januar 2022?

Die Bruttospielerträge haben sich wie folgt entwickelt:

2022:	21 356 Millionen Euro,
2023:	24 763 Millionen Euro,
2024:	26 895 Millionen Euro.

2. Haben sich mit dem Eigentümerwechsel Änderungen am Geschäftskonzept ergeben? Wurde zum Beispiel die Zahl der Glücksspielautomaten erhöht?

Mit dem Eigentümerwechsel hat sich das Geschäftskonzept der Spielbank nicht geändert. In Bremen hat sich die Zahl der Glücksspielautomaten seit Januar 2022 lediglich moderat von 137 auf 141 erhöht, während sie am Standort Bremerhaven unverändert geblieben ist. Die gesetzlichen Vorgaben – maximal 160 Automaten in Bremen und maximal 90 Automaten in Bremerhaven – werden damit weiterhin deutlich eingehalten. Auch im klassischen Spiel gab es keine quantitativen Veränderungen.

3. Werden die gesetzlichen Ziele – wie zum Beispiel das Kanalisierungsziel – durch den Eigentümerwechsel besser erreicht als vorher?

Es ist – wie in allen Bereichen des Glücksspiels – nicht möglich, seriöse Aussagen zum Anteil derer zu treffen, die aus dem Schwarzmarkt ins erlaubte Glücksspiel kanalisiert worden sind. Bei den Spielerinnen und Spielern der Spielbank Bremen kann es sich um solche handeln, die

zuvor illegale Angebote wahrgenommen haben, die bei anderen erlaubten Anbietern oder aber auch die gar nicht gespielt haben.

Was die Ziele des Gesundheits-, Jugend- und Spielerschutzes angeht, ist der Gesetzesvollzug bei staatlichen Adressaten ungleich effektiver als bei privaten Anbietern: Auf etwaige Beanstandungen wird umgehend reagiert, es findet ein konstruktiver Dialog mit den staatlichen Stellen statt und die Glücksspielaufsicht sieht sich – anders als bei privaten Anbietern – nicht langwierigen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Dies gilt schon aufgrund der räumlichen Nähe zur zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde und aufgrund der bereits seit Langem im Lotteriebereich bestehenden Austauschformate umso mehr für die Bremer Toto und Lotto GmbH.

4. In welcher Höhe konnte das Land Bremen seit Januar 2022 Einnahmen durch die Spielbank erzielen?

Die Spielbankabgaben haben sich wie folgt entwickelt:

2022: 8 542 Millionen Euro,

2023: 9 905 Millionen Euro,

2024: 10 758 Millionen Euro.

5. Wie wurden diese Einnahmen verwendet, wie viel ging beispielsweise in den Bereich der Glücksspielprophylaxe?

Bis zum 31. Dezember 2015 hat § 5 Absatz 5 des Gesetzes über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank vorgesehen, dass die dem Land verbleibenden Einnahmen aus der Spielbankabgabe abzüglich der Kosten der Aufsicht an die Stiftung Wohnliche Stadt abzuführen sind. Diese gesetzliche Zweckbestimmung ist seit dem 1. Januar 2016 entfallen. Dementsprechend fließen die Mittel aus der Spielbankabgabe ohne Zweckbindung dem Landeshaushalt zu. Nach dem Haushaltsgrundsatz der Gesamtdeckung dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben (§ 8 Landeshaushaltsordnung). Eine Zuordnung der Einnahmen aus der Spielbankabgabe zu einzelnen Ausgaben ist damit nicht möglich.

6. Wie viele Besucherinnen und Besucher hatte die Spielbank in den Jahren 2022 bis 2024 und bisher im Jahr 2025?

Die Anzahl der Besuch hat sich wie folgt entwickelt:

2022: 114.360,

2023: 129.877,

2024: 158.158,

2025 (1. Halbjahr): 87 052.

7. Wie hoch schätzt der Senat den Einnahmeverlust durch illegales Glücksspiel ein, und wie hat sich diese Einschätzung seit Januar 2022 verändert?

Bei der unerlaubten Veranstaltung von Glücksspielen gemäß § 284 Strafgesetzbuch handelt es sich um ein Kontrolldelikt. Insbesondere im terrestrischen Bereich lässt sich das Dunkelfeld nicht seriös schätzen. Hinsichtlich des illegalen Online-Glücksspiels hat die Gemeinsame Glücksspielbehörde eine Kanalisierungsstudie zur Einschätzung der Größe des Schwarzmarktes in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

8. Welche Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen hinsichtlich der Gefahren des illegalen Glücksspiels werden aktuell in Bremen genutzt?

Der Senat richtet seine Tätigkeit auf die Aufklärung und die Prävention von mit Glücksspielen verbundenen Gefahren in ihrer Gesamtheit. Er ist bestrebt, zu einer „Denormalisierung“ von Glücksspielen insgesamt im Alltag der Bevölkerung beizutragen – durch eine Begrenzung der Verfügbarkeit und eine Verringerung der Sichtbarkeit. Er betrachtet es als Erfolg, dass Glücksspielstätten wie Wettvermittlungsstellen und Spielhallen nach der gesetzlichen Ausweitung und der Durchsetzung der Mindestabstandsvorschriften inzwischen nicht mehr das Stadtbild prägen. Um einer Normalisierung von sozialschädlichen Glücksspielen weiter entgegenzuwirken, hält er auch an seiner Forderung eines umfassenden Werbeverbots für besonders gefährliche Glücksspiele weiter fest. Gleichzeitig wird das illegale Glücksspiel durch eine Ausweitung von Kontrollen durch das Ordnungsamt mit großem Einsatz bekämpft.

9. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bremer Spielbank seit Januar 2022 entwickelt?

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in Vollzeiteinheiten hat sich wie folgt entwickelt:

2022:	84 Vollzeiteinheiten,
2023:	87 Vollzeiteinheiten,
2024:	98 Vollzeiteinheiten,
2025 (1. Halbjahr):	100 Vollzeiteinheiten.